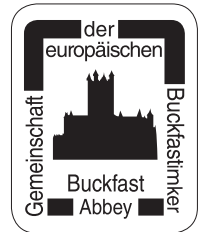


Die Buckfastbiene

Gemeinschaft der
europäischen Buckfastimker e.V.

Der größte grenzüberschreitende Bienenzuchtverband Europas.



Zuchtordnung

Landesverband der Schleswig-Holsteiner Buckfastimker e.V. • Landesverband der Buckfastimker Mecklenburg-Vorpommern e.V. • Landesverband der Buckfastimker Berlin-Brandenburg e.V. • Buckfastimker Sachsen-Anhalt-Thüringen e.V. • Landesverband Sächsischer Buckfastimker e.V. • Landesverband Nordrhein-Westfälischer Buckfastimker e.V. • Landesverband der Rheinland-Pfälzischen Buckfastimker e.V. • Buckfastzuchtgruppe Saarland e.V. • Verband der Buckfastimker-Süd e.V. • Landesverband Buckfastimker Bayern e.V. • Österreichische Buckfastvereinigung • Südtiroler Buckfastvereinigung • Buckfastimkerverband Schweiz

www.gdeb.eu

Zuchtordnung der Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker e.V.

1. Grundsätzliches

Die vorliegende Zuchtordnung ist die Zuchtordnung der Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker e.V. (GdeB). Sie kann von den Buckfastlandesverbänden übernommen oder als Gerüst beim Aufbau einer eigenen, umfangreicheren Zuchtordnung genutzt und ergänzt werden. Sobald ein Landesverband eine eigene, angepasste Zuchtordnung hat, gilt die Zuchtordnung des Landesverbandes in Verbindung mit der Zuchtordnung der GdeB für dessen Mitglieder. Für Züchter und Vermehrungszüchter, die in keinem Buckfastlandesverband organisiert sind, gilt diese Zuchtordnung der GdeB als verbindlich.

2. Zuchtprogramm

2.1 Das Zuchtziel

Zuchtziel sind Bienenvölker, die sanftmütig, leistungsstark, schwarmträge, vital und krankheitsfest sind. Diese Bienenpopulationen sollen an die jeweiligen Umweltbedingungen gut angepasst sein. Durch die Möglichkeit einer schnelleren Bearbeitung kann eine wirtschaftliche Bienenhaltung gewährleistet werden. Wichtig ist die Beachtung der besonderen natürlichen Verwandtschaftsbeziehungen der Honigbiene, bei gleichzeitiger Erhaltung der genetischen Vielfalt.

2.2 Der Zuchtweg

Der Zuchtweg der Buckfastzucht orientiert sich an der Bienenzüchtungskunde Prof. Ludwig Armbrusters und dem Lebenswerk Bruder Adams.

Die Buckfastzucht kennt folgende drei Zuchtwege:

2.2.1 Kreuzungszucht:

Die Kreuzungszucht ist hier eine Verpaarung verschiedener Bienenrassen mit dem Ziel einer sich ergänzenden Verbindung zweier Eigenschaftskomplexe.
(z.B. Buckfast x Anatolica; Buckfast x Ligustica)

2.2.2 Kombinationszucht:

Die Kombinationszucht dient der Intensivierung von Leistungspotentialen durch das Zusammenführen geeigneter Eigenschaftsverbindungen.

2.2.3 Reinzucht und Linienzucht:

Reinzucht und Linienzucht dienen der Erhaltung der erzielten Zuchtfortschritte. Mittels einer engen Verwandtschaftspaarung oder dem wechselseitigen Verpaaren von verwandten Linien werden wertvolle Eigenschaften konzentriert, intensiviert und stabilisiert.

Die kontrollierten Verpaarungen erfolgen auf Belegstellen oder mittels instrumenteller Besamung. Dieser Zuchtweg sieht sich als progressiver, problemorientierter Zuchtweg in offener Population. Er bleibt offen für neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Bienenzüchtung und offen für alle Fragen zur Genetik der Honigbiene. Er unterstützt die Wissenschaft bei ihrer Arbeit in Bezug auf die Genetik der Honigbiene, sofern deren Zielsetzung dem Erreichen des Zuchtzieles dienlich sein kann.

2.3 Mögliche andere Zuchtwege und Zuchtverfahren

Für spezielle Fragestellungen oder zum Erreichen besonderer Zuchtziele oder Zwischenziele sind unter Umständen Zuchtwege oder Zuchtverfahren notwendig, welche von den unter 2.2 dargestellten Zuchtwegen abweichen. Diese Zuchtverfahren sind als Sonderzuchten zu deklarieren und bei der Zuchtbuchführung entsprechend zu kennzeichnen. Sonderzuchten stellen die Ausnahme in der Buckfastzucht dar und können durch den Zuchtausschuss anerkannt und aberkannt werden.

3. Die Zuchtbuchführung

Das Zuchtbuch enthält sämtliche schriftliche Aufzeichnungen, welche das Zuchtgeschehen dokumentieren und dadurch nachvollziehbar werden lassen.

Das Zuchtbuch beinhaltet folgende Informationen:

- Auswertungen der Reinzuchtvölker
- betriebsinterne Eintragungen des Züchters
- Registratur

3.1 Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch den Züchter nach einem Schema, das in nachvollziehbarer Form alle Aspekte des Zuchtzieles umfasst.

Im Wesentlichen sind dies folgende Punkte:

- Vitalität der Bienen
- Vitalität der Brut
- Sanftmut
- Wabenstetigkeit
- Schwarmträgheit
- Fruchtbarkeit
- Honigertrag im Frühjahr
- Honigertrag im Sommer
- Anwendung von Wirtbau
- Anwendung von Propolis
- Angaben zur Varroa
- Überwinterung
- Hygieneverhalten (als Empfehlung)

Die Bewertungen erfolgen durch den Züchter im Zuge der Bearbeitung der Völker. Sie umfassen alle Reinzuchtvölker des Zuchtbetriebes. Die Bewertung erfolgt in Form von Ziffern 1 bis 6, wobei 1 den schlechtesten und 6 den besten Wert darstellt. Die Bewertungen umfassen ebenfalls schriftliche Anmerkungen.

3.2 Eintragungen des Züchters

Die Eintragungen des Züchters erfolgen in ein Betriebsbuch. Dieses Betriebsbuch ist Eigentum des Züchters. Es muss über einen Zeitraum von 5 Jahren aufbewahrt werden und stellt die Basis des Zuchtbuches sowie der Registratur dar.

Die Eintragungen im Betriebsbuch des Züchters bestehen aus:

- den Auswertungen der Leistungsprüfung der Zuchtmütter.
- den Verpaarungen der Folgegenerationen mit Angaben zur Mutterlinie, Drohnenlinie, Geburtsjahr, Zeitraum der Verpaarung sowie der Art der Verpaarung (instrumentelle Besamung, Inselbelegstelle, Landbelegstelle, Standbegattung).
- der Abstammungsfolge - dem Pedigree - über mindestens 3 Generationen (sofern bekannt) sämtlicher an der Zucht beteiligter Zuchtmütter.

Das Betriebsbuch kann vom Zuchtausschuss der GdeB eingesehen werden. Die Eintragungen müssen vertraulich behandelt werden.

3.3 Die Registratur

Die Registratur ist allen Züchtern zugänglich und dient den Mitgliedern der GdeB sowie den Mitgliedern der Landesverbände als Informationsquelle zum geführten Zuchtmaterial.

Dem Zuchtverband dient diese Registratur der übergeordneten Zuchtplanung und der Dokumentation des Zuchtgeschehens nach außen.

Die Registratur eines Jahres enthält mindestens folgende Informationen:

- Pedigreeangaben zu den in diesem Jahr zum Einsatz gelangten Zuchtmüttern. Dies gilt sowohl für die mütterliche Seite als auch für die Drohnenseite.
- Die Leistungsprüfdaten der Zuchtmütter mit Anmerkungen zur Linie.
- Angaben zu den erfolgten Verpaarungen der oben genannten Zuchtmütter

Die Zuchtregistratur der GdeB ist alljährlich vom Zuchtausschuss zu erstellen.

Hierzu gilt folgender Ablauf:

Die Züchter reichen ihre Informationen zu ihrem Zuchtgeschehen bis zum 1. April des nachfolgenden Jahres in schriftlicher oder digitaler Form dem Zuchtausschuss ein.

Die Eintagung in die Registratur ist dann Aufgabe der Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker.

4. Abgabe von Nachzuchten

Für die Abgabe von Nachzuchten aus registriertem Zuchtmaterial gilt folgendes:

- 4.1 Die Abgabe erfolgt durch anerkannte Züchter.
- 4.2 Den Nachzuchtköniginnen sind Zuchtkarten beizugeben.

Zu unterscheiden sind 2 Arten von Zuchtkarten.

4.2.1 Weiße Zuchtkarten

Für Königinnen, die auf anerkannten Belegstellen angepaart wurden, sind die weißen Zuchtkarten mit entsprechender Jahreszahl und -farbe zu verwenden.

Diese weißen Zuchtkarten enthalten folgende Angaben:

- Mutterkönigin mit Zeichnung (Opalit etc.)
- Drohnenlinie
- Geburtsjahr der Königin
- Art der Verpaarung
- Stammbaum (mindestens 3 Generationen)
- Adresse des Züchters

4.2.2 Graue Zuchtkarten

Für F1-Königinnen und für Wirtschaftsköniginnen sind die grauen Zuchtkarten zu verwenden. Diese grauen Zuchtkarten enthalten folgende Angaben:

- Mutterkönigin (evtl. mit Zeichnung)
- Geburtsjahr der Königin
- Stammbaum der Mutter (empfohlen sind 2 Generationen)
- Adresse des Züchters/Vermehrsers

Für beide Zuchtkarten (4.2.1 und 4.2.2) gilt folgendes:

Der Züchter oder Vermehrer bescheinigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Für die Abgabe von Nachzuchten darf das Logo der Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker zu Werbezwecken verwendet werden. Das Logo ist Bestandteil der Zuchtkarten.

5. Die Organe des Buckfast - Zuchtwesens in der GdeB

Die besondere Herausstellung der Zuchtarbeit ergibt sich aus der Satzung der GdeB.

5.1 Die Züchtertagung

Auf der jährlich abzuhaltenden Züchtertagung steht die Besprechung des aktuellen Zuchtgeschehens im Vordergrund. Hier erfolgt die Bekanntgabe der Zuchtplanung im Hinblick auf Belegstellen, Besamungsaktionen und die zukünftige Zuchtplanung.

5.2 Das Magazin „Der Buckfastimker“

Das Magazin „Der Buckfastimker“ dient als Informationsquelle über das gesamte Zuchtgeschehen der Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker und als Bindeglied zwischen Züchtern und Verbandsmitgliedern.

5.3 Der Zuchtausschuss

Der Zuchtausschuss besteht aus dem Zuchtordinator der GdeB und zwei Beiräten. Diese Beiräte werden vom Zuchtordinator vorgeschlagen und vom Vorstand der GdeB für die Dauer der Wahlperiode berufen. Dem Zuchtausschuss obliegt die Erstellung und Pflege der Registratur sowie die Organisation der Züchtertagung.

6. Anerkennung als Züchter der GdeB

Zur Anerkennung als Züchter der GdB müssen alle folgenden Kriterien erfüllt werden:

- als Grundvoraussetzung müssen Pedigrees über mindestens 3 Jahr geführt und eingereicht werden
- die Königinnen sind nach guter fachlicher Praxis zu „produzieren“
- die kontrollierten Anpaarungen/ Nachzuchten sind zu bewerten und einer Leistungsprüfung zu unterziehen
- das Zuchtgeschehen ist, wie in Punkt 3 beschrieben, zu dokumentieren
- die Pedigees sind bis zum 1. April eines Kalenderjahres einzureichen
- der Züchterfragebogen ist jährlich auszufüllen, vom Züchter zu unterzeichnen und beim Zuchtausschuss einzureichen. Durch seine Unterschrift erkennt der Züchter die Zuchtordnung der GdeB an.

Werden der Züchterfragebogen und die Pedigrees vom Züchter nicht oder nicht bis zur Frist eingereicht, führt dies automatisch zu einer Aberkennung des Züchters als Züchter der GdeB. Über An- und Aberkennungen als Züchter der GdeB entscheidet der Zuchtausschuss der GdeB in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden der GdeB.

7. Anerkennung der Belegstellen der GdeB

Belegstellen sind die Grundlage für die Erhaltung und Weiterzucht der Buckfastbiene. Sie unterliegen deshalb einem besonderen Schutz und bedürfen einer sorgfältigen Führung. Sichere Belegstellen sind Naturräume (Inseln, Hochgebirgsplätze, Landpartien), die einen Zuflug von Fremddrohnen „ausschließen“ bzw. aufgrund einer besonderen geographischen Lage einen Belegstellenbetrieb ermöglichen.

Die Eröffnung bzw. Anerkennung von Belegstellen der GdeB erfolgt meist in Absprache mit den dafür zuständigen Behörden.

7.1 Eine Anerkennung sowie Aberkennung einer Buckfast - Belegstelle der GdeB oder einer Besamungsstation der GdeB erfolgt durch den Zuchtausschuss der GdeB in Absprache mit dem 1.Vorsitzenden der GdeB.

7.2 Die Anerkennung einer neuen Belegstelle bedarf der Prüfung der Paarungssicherheit. Zur Anerkennung ist ein formloser Antrag beim Zuchtausschuss einzureichen. Diesem Antrag ist eine Karte mit Schutzradien, den möglichen Stellplätzen für Begattungseinheiten und Drohnenvölkern sowie ein Testprotokoll zur Paarungssicherheit beizufügen.

7.3 Bei berechtigtem Zweifel an der Paarungssicherheit einer bestehenden Belegstelle der GdeB kann der Zuchtausschuss auf eine erneute Prüfung der Paarungssicherheit bestehen.

7.4 Der Belegstellenleiter (Besamer bei Besamungsstationen) erstellt einen Belegstellenbericht rückwirkend für das abgelaufene Jahr mit folgenden Angaben:

- Angaben zur Drohnenlinie (den Drohnenlinien) mit Pedigree
- Anzahl der aufgestellten Begattungseinheiten, gesamt und aufgelistet nach Durchgängen
- Begattungsergebnisse in Prozent, gesamt und aufgelistet nach Durchgängen

Der Belegstellenbericht ist spätestens eine Woche vor der Züchtertagung des Folgejahres dem Zuchtkoordinator schriftlich zu übergeben.

8. Bewertung von Buckfastbienenvölkern

Die Bewertungen bzw. Leistungsprüfungen nach der Skala von 1 bis 6 (siehe Punkt 3.1) sind in einer Tabelle zu erfassen. Diese Bewertungen sind wichtige Grundlagen der züchterischen Arbeit aller Buckfastzüchter und gehören somit zu den Hauptaufgaben eines jeden Züchters. Eine genauere Beschreibung der Abstufungen von 1 bis 6 der Eigenschaften von Buckfastbienenvölkern erfolgt im Anhang zu dieser Zuchtordnung.

9. Anhang

- 9.1 Bewertung von Buckfastbienenvölkern
- 9.2 Stockkarte der GdeB
- 9.3 Weiße Zuchtkarte
- 9.4 Graue Zuchtkarte
- 9.5 Anleitung zum Belegstellentest
- 9.6 Züchterfragebogen



Landesverband der Schleswig-Holsteiner Buckfastimker e.V. • Landesverband der Buckfastimker Mecklenburg-Vorpommern e.V. • Landesverband der Buckfastimker Berlin-Brandenburg e.V. • Buckfastimker Sachsen-Anhalt-Thüringen e.V. • Landesverband Sächsischer Buckfastimker e.V. • Landesverband Nordrhein-Westfälischer Buckfastimker e.V. • Landesverband der Rheinland-Pfälzischen Buckfastimker e.V. • Buckfastzuchtgruppe Saarland e.V. • Verband der Buckfastimker-Süd e.V. • Landesverband Buckfastimker Bayern e.V. • Österreichische Buckfastvereinigung • Südtiroler Buckfastvereinigung • Buckfastimkerverband Schweiz